

**Mehr Ordnung und Steuerung**  
**in der Migrationspolitik: Bericht zur Lage nach dem**  
**Europäischen Rat vom 28./29. Juni 2018**

***1. Reduzierung der illegalen Migration nach Europa – Kampf gegen die Schlepper***

Um die illegale Migration nach Europa zu reduzieren, brauchen wir den Schutz der Außengrenzen und die Kooperation mit Drittstaaten. Hier haben wir seit 2015 erhebliche Erfolge zu verzeichnen. Die Ankünfte über die drei Mittelmeerrouten sind seit Oktober 2015 um 95 % gesunken. Die Mitgliedstaaten sind entschlossen, ihre Anstrengungen weiter auszubauen. Der Europäische Rat hat dies einstimmig bekräftigt und unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

- Die zweite Tranche der Unterstützungsleistungen für Flüchtlinge in der Türkei i.H.v. 3 Mrd. Euro wird auf den Weg gebracht und der EU-Treuhandfonds für Afrika um 500 Mio. Euro aus dem Europäischen Entwicklungsfonds aufgestockt. Die Mitgliedstaaten sollen weiter zum EU-Treuhandfonds für Afrika beitragen.
- Das Konzept regionaler Ausschiffungsplattformen, die unter voller Beachtung des Völkerrechts auch Drittstaaten einbeziehen können, soll zügig ausgelotet werden – in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Drittländern sowie UNHCR und IOM.

- Im Gebiet der EU sollen aus Seenot Gerettete im Einklang mit dem Völkerrecht in kontrollierte Zentren übernommen werden, um dort Asylverfahren zu durchlaufen. Schutzberechtigte sollen auf freiwilliger Basis verteilt werden.
- Die Unterstützung für die Sahel-Staaten und die libysche Küstenwache soll aufgestockt werden.

Um das Migrationsproblem an seiner Wurzel anzugehen, bedarf es nach der Überzeugung des Europäischen Rates einer Partnerschaft mit Afrika, die auf einen grundlegenden sozio-ökonomischen Umbau des afrikanischen Kontinents abzielt und auf den Grundsätzen und Zielen aufbaut, die die afrikanischen Länder in ihrer Agenda 2063 festgelegt haben. Die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten müssen dieser Herausforderung gerecht werden und das Ausmaß und die Qualität der Zusammenarbeit mit Afrika auf eine neue Ebene bringen.

## **2. Grenzschutz**

Der Europäische Rat hat beschlossen, die Ausstattung von FRONTEX aufzustocken und das Mandat zu erweitern. FRONTEX soll nach dem Willen der Europäischen Kommission bis 2020 in der Lage sein, 10.000 Grenzpolizisten einzusetzen und auch in Drittstaaten tätig zu werden. Ebenso soll das Europäische Asylunterstützungsbüro (EASO) weiter gestärkt und zu einer Europäischen Asylagentur mit erweiterten Zuständigkeiten ausgebaut werden.

### **3. Ordnung und Reduzierung der Sekundärmigration**

Die Zahl der Asylerstanträge in Deutschland liegt in den ersten fünf Monaten des Jahres 2018 um etwa 20 % niedriger als im gleichen Zeitraum 2017.

Dennoch wollen wir die Zahl der in Deutschland ankommenden Flüchtlinge weiter reduzieren. Deswegen müssen wir wirkungsvoller gegen das Problem der Sekundärmigration vorgehen. Dazu hat der Europäische Rat Folgendes beschlossen:

*„Was die Lage innerhalb der EU betrifft, so droht die Sekundärmigration von Asylbewerbern zwischen Mitgliedstaaten die Integrität des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems und des Schengen-Besitzstands zu gefährden. Die Mitgliedstaaten sollten alle erforderlichen internen Rechtsetzungs- und Verwaltungsmaßnahmen gegen diese Migrationsbewegungen treffen und dabei eng zusammenzuarbeiten.“*

Für das Gemeinsame Europäische Asylsystem konnten noch nicht alle Rechtsakte beschlossen werden. Deshalb ist es im Vorgriff auf eine gesamteuropäische Lösung notwendig, zwischen Staaten gemeinsamen Willens gegenseitige Absprachen zu treffen, um insbesondere die Dublin-Verordnung effektiver umzusetzen. Dabei gilt der Grundsatz, dass wir nicht unilateral, nicht unabgestimmt und nicht zu Lasten Dritter handeln wollen. Den Kern der Dublin-Verordnung bildet der Grundsatz, dass Schutzsuchende sich das Land der Bearbeitung ihres Schutzantrags nicht aussuchen können. Gleichzeitig dürfen wir die Länder, in denen Flüchtlinge und Migranten ankommen, nicht alleine lassen. Außerdem streben wir an, dass die Mitglied-

staaten wirklich alle Asylsuchenden im EURODAC-System registrieren. Das erhöht die Sicherheit im Schengen-Raum.

### **3.1. *Maßnahmen an den Punkten der deutsch-österreichischen Grenze, an denen Grenzkontrollen durchgeführt werden:***

#### ***Einrichtung grenznaher Rückkehrmechanismen:***

Griechenland und Spanien sind Ankunftsländer von Flüchtlingen und Migranten. Beide Länder haben sich auf politischer Ebene bereit erklärt, künftig Asylsuchende wieder aufzunehmen, die bei ihnen EURODAC-registriert wurden und von den deutschen Behörden an der deutsch-österreichischen-Grenze festgestellt werden (siehe Anhang). So kann sichergestellt werden, dass die Betroffenen in den Außengrenzstaaten ein Asylverfahren durchführen, statt nach Deutschland zurückzukehren. Dies setzt ein deutliches Zeichen gegen unbefugte Weiterwanderungen. Detailverhandlungen darüber können noch im Juli durch die Innenminister durchgeführt und beendet werden.

Deutschland wird die Fälle der Familienzusammenführungen in Griechenland und Spanien schrittweise abarbeiten und abschließen.

### **3.2. *Vorgehen bei Asylsuchenden, die über die Binnengrenzen außerhalb von Kontrollpunkten nach Deutschland gelangen***

Diejenigen Asylsuchenden mit EURODAC-Eintrag, die nicht unter einen grenznahen Rücknahmemechanismus fallen oder ungeachtet der Grenzkontrollen an der deutsch-österreichischen Grenze einen Weg nach Deutschland finden, sind in Besondere Aufnahmeeinrichtungen (spezielle AnKER-Zentren) gemäß § 5 Absatz 5 Asylgesetz aufzunehmen.

Dementsprechend werden wir die Gruppe der von beschleunigten Verfahren gemäß § 5 Asylgesetz Erfassten um diejenigen erweitern, die einen EUODAC-Eintrag aufweisen. Auf diese Weise wird das BAMF in die Lage versetzt, ein beschleunigtes Verfahren durchzuführen (eine Woche Asylverfahren; zudem beschleunigtes Rechtsmittelverfahren). In der Besonderen Aufnahmeeinrichtung gilt eine erweiterte, sanktionsbewehrte Residenzpflicht. Die Verteilung auf die Kommunen ist ausgeschlossen.

Durch einen verstärkten Einsatz von Schleierfahndungen und sonstige intelligente grenzpolizeiliche Handlungsansätze kann die Zahl derer deutlich erhöht werden, die mit einem EUODAC-Eintrag grenznah erfasst und einer sofortigen Bearbeitung in den Besonderen Aufnahmeeinrichtungen zugeführt werden.

### **3.3. Zahl der Dublin-Rücküberstellungen steigern**

Heute gelingt eine Dublin-Rücküberstellung aus Deutschland nur in ca. 15 % der Fälle. Um diese Quote deutlich zu steigern, schließen wir mit verschiedenen Mitgliedstaaten Verwaltungsabkommen gemäß Art. 36 Dublin-Verordnung ab. Diese Abkommen beschleunigen die Rückführungsprozesse und beseitigen Rücknahmehindernisse. So kann Deutschland bei der Dublin-Rücküberstellung deutlich effektiver arbeiten.

Von Seiten folgender Länder gibt es Zusagen auf politischer Ebene, solche Abkommen abzuschließen:

- Belgien
- Dänemark
- Estland
- Finnland

- Frankreich
- Litauen
- Lettland
- Luxemburg
- Niederlande
- Polen
- Portugal
- Schweden
- Tschechien
- Ungarn

Außerdem muss der Dublin-Bereich des BAMF personell erheblich verstärkt werden. Die gerade vereinbarte Personalerhöhung beim BAMF kann dies gewährleisten.

#### ***3.4. Zusätzliche Verstärkung der Außengrenzkontrollen durch Entsendung deutscher Bundespolizisten***

Durch Entsendung deutscher Polizisten in Übereinkunft mit Bulgarien an die bulgarische Außengrenze des Schengen-Raums werden wir die Zahl der in den Schengen-Raum Einreisenden weiter senken. Wir werden die in Griechenland an den Grenzen zu Mazedonien und Albanien eingesetzten Frontex-Verbände verstärken. Griechenland und Bulgarien werden wir bei der Verstärkung ihrer Grenzpolizeien unterstützen. Diese Maßnahmen sollen bis Ende August umgesetzt werden. Wir müssen auch bereit sein, im Bedarfsfall Slowenien und Kroatien beim Grenzschutz zu unterstützen.

### **3.5. *Missbrauch von Schengen-Visa stärker bekämpfen***

Im Jahr 2017 hatte eine fünfstellige Zahl von Asylsuchenden in Deutschland einen Eintrag im EU-Visa-Informationssystem. Daher wird der Rat der EU-Innen- und Außenminister beauftragt, umgehend eine striktere Praxis der Vergabe von Schengen-Visa zu beschließen. Hierdurch können wir den Visumsmissbrauch und damit die Zahl der Asylersuchen in Deutschland substanziell verringern.

Mit der konsequenten Umsetzung der genannten Maßnahmen kann die illegale Migration, insbesondere auch die Sekundärmigration, deutlich reduziert werden. Je mehr Länder sich an den Maßnahmen beteiligen, desto größer ist die Chance für eine gesamteuropäische Lösung.

**Anhang:**

**POLITISCHE VEREINBARUNG über Zusammenarbeit in der Migrationspolitik**  
**(29. Juni 2018)**

Deutschland, Griechenland und Spanien bekräftigen, dass sie den Abschluss der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems im Jahr 2018 unterstützen, mit dem das Prinzip einer gerechten Verteilung von Verantwortung mit dem Prinzip der Solidarität ins Gleichgewicht gebracht werden soll.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Gemeinsamen Europäischen Asylsystems sind Übergangslösungen derjenigen Mitgliedstaaten, die bereit sind, auf europäischer Ebene gemeinsam voranzugehen, der beste Ansatz.

Hiervon ausgehend und im Hinblick auf mögliche Krisen unterstützen wir ergänzende und sofortige operationelle EU-Initiativen, die auf Solidarität, auch durch Lastenteilung, zielen.

Wir bekräftigen, dass die Mitgliedstaaten an den EU-Außengrenzen mehr gemeinsame Unterstützung benötigen, und zwar sowohl finanziell als auch hinsichtlich einer Ausstattung mit Polizisten und Experten für Asylfragen. Zur Unterstützung der fünf Ägäis-Inseln in Griechenland und zur Unterstützung Spaniens sind zügig positive Maßnahmen zu ergreifen.

Griechenland und Spanien sind bereit, Asylsuchende wiederaufzunehmen, die künftig von deutschen Behörden an der deutsch-österreichischen Grenze festgestellt werden und einen EURODAC-Eintrag der genannten Staaten haben. Deutschland wird die Fälle der Familienzusammenführung in Griechenland und Spanien schrittweise abarbeiten und abschließen, um die Familieneinheit zu fördern.

Die operativen Einzelheiten der vorstehenden Maßnahmen werden in den nächsten vier Wochen vereinbart und regelmäßig überprüft. Die Zusammenarbeit beginnt unmittelbar, nachdem eine entsprechende Vereinbarung erzielt wurde.